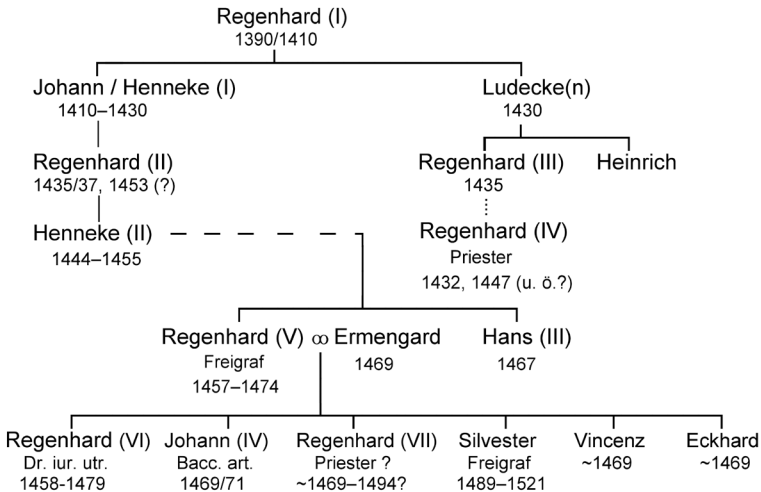


mensvarianten die Identifikation derart erschwert<sup>67</sup>, dass die Zusammenhänge verschleiert wurden.



Es handelt sich um Mitglieder einer Familie aus Warburg im Hochstift Paderborn<sup>68</sup>, die seit längerem Gerichte und Ämter innehatte. So erscheint schon 1390 in der Altstadt Warburg der Richter *Regenerdus*<sup>69</sup>. 1410 wurde dort das Stadtgericht an wohl denselben Regenhard (I) Lorinden und seinen Sohn Johann (I) für 27 Mark Silber verpfän-

67) Hinzu kommen Verlesungen, wie etwa unten in Anm. 88, 162, oder „Berends“, „Berendes“ (statt Lorinden) bei Carl Philipp KOPP / Ulrich Friedrich KOPP, Über die Verfassung der heimlichen Gerichte in Westphalen (Göttingen 1794) S. 144, sowie unten Anm. 93. Bei Ludwig HEFFNER, Zur Geschichte der Westphälischen Gerichte in Franken, in: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 13,3 (1855) S. 186–213, hier S. 204, erscheint die Version „Fregenhart laurunden“.

68) Die Genealogie bei Friedrich Joseph Liborius HEIDENREICH, Warburger Stammtafeln. Genealogien von Geschlechtern der Stadt Warburg (Beiträge zur Westfälischen Familienforschung 43–44), 2 Bde. (1985/1986), hier 2 (1986) Taf. 157, steht teils konträr zu den hier ausgewerteten Quellen. Sie setzt überdies eheliche Nachkommen von Geistlichen voraus, verdoppelt den Freigrafen Regenhard (V) von Freienhagen und ist daher methodisch anzuzweifeln.

69) Urkunden des Klosters Wormeln, bearb. von Helmut MÜLLER (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 37, Westfälische Urkunden, Texte und Regesten 10, 2009) S. 150, Nr. 162 (17. September 1390).